



Landes-SGK EXTRA Brandenburg

01/02 | 2017

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

Machen wir gute Nachrichten von links!



Ines Hübner, Bürgermeisterin von Velten und Landesvorsitzende der SGK Brandenburg

Foto: Christian Maaß/SGK Brandenburg

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik, egal, wie hektisch ein Tag beginnt und wie voll der Terminkalender ist, mindestens ein Blick in die Tageszeitung gehört für mich am Morgen einfach dazu. Dank Internet und Abendnachrichten ist man über das Weltgeschehen meistens bereits informiert und was im Land geschieht, verraten einem Radio und Brandenburg aktuell. Was aber direkt vor Ort gerade die Gemüter erregt, was für gute oder schlechte Stimmung sorgt, was die Menschen in der Gemeinde bewegt, erfährt man nach wie vor aus der Zeitung. Selbst dann, wenn wir als Kommunalpolitiker*innen die Nachrichten selbst „produzieren“, ist deren Reflektion in der Zeitung ein wichtiger Indikator und zugleich bestimmender Faktor für die öffentliche Reaktion. Sie lesen ebenfalls noch jeden Morgen eine Lokalzeitung? Dann gehören wir beide zu einer ausster-

benden Spezies. In gerade einmal noch gut jedem fünften Briefkasten in Brandenburg steckt allmorgentlich eine Tageszeitung. Die schon seit Jahren rückläufigen Abonnentenzahlen sind im Jahr 2014 noch einmal drastisch gesunken, als bei Brandenburgs größter Tageszeitung, der Märkischen Allgemeinen, Lokalredaktionen reduziert und zusammengelegt wurden und seither Gebiete abdecken sollen, die das Attribut Lokal nicht mehr rechtfertigen.

Auch die überregionalen Tageszeitungen verzeichnen sinkende Auflagenzahlen und setzen immer stärker auf das Internet, um ihre Inhalte zu verbreiten. Uns als Kommunalpolitiker*innen stellt das vor das doppelte Dilemma, dass die regionalen Zeitungen immer weniger Ressourcen haben, über tatsächlich vor Ort relevante Themen zu berichten, zum anderen, das wenige,

was an Inhalten noch transportiert werden kann, kaum noch jemanden erreicht. Politikvermittlung muss heute, das ist gar keine Frage, auf anderen Wegen geschehen als ehemals.

Ein Medium, das sich nach wie vor dabei großer Beliebtheit erfreut und mittlerweile von nahezu allen Altersgruppen genutzt wird, ist trotz aller Skepsis über Datenschutz und -sicherheit das soziale Netzwerk Facebook. Manchmal überkommt einen der Eindruck, was nicht auf Facebook in der Timeline erscheint, habe auch gar nicht stattgefunden. Ausschusssitzungen, der Besuch beim Verein der Kleintierzüchter, ein neuer Gummibaum für den Kreistagssaal, das Mittagessen in der Rathauskantine und vieles mehr – alles sei einen „Post“ bei Facebook wert, ob es nun tatsächlich eine relevante Nachricht ist, oder nicht. Allerdings

Inhalt

Artikelserie zum kommunalen Finanzausgleich

Terminankündigung der SGK Brandenburg

Kommunalkongress 2017 der SGK Brandenburg

Punktbewässerung statt Gießkanne (Teil 1)

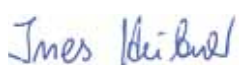
kennen wir das ja schon aus der guten alten Zeit, als Lokalblätter noch Lokalblätter waren. Was allerdings Facebook und Zeitung gravierend unterscheidet, ist die Responsivität, die Möglichkeit, auch als Empfänger einer Botschaft, sofort auf diese öffentlichkeitswirksam zu reagieren. Hemmschwelle und Zeitaufwand, einen Leserbrief zu schreiben, sind deutlich höher, als einen Beitrag bei Facebook zu kommentieren.

All das vermag unsere Kommunikation auf allen politischen Ebenen zu verändern. Jeder, der sich auf Facebook und dessen Logik einer breiten und möglichst schnellen Verbreitung vermeintlicher Nachrichten (Viralität) einlässt, entscheidet selbst darüber, was unabhängig von Relevanz, Aktualität und Qualität Nachricht ist und durch ihn öffentlich wird. Jeder Empfänger wiederum kann umgehend reagieren und antworten – zunächst ungebremst, ungefiltert, ungeschminkt, unzensiert. So werden unter vielen Facebook-Einträgen nicht nur nicht äußerst lebhaft Debatten geführt, unter manchem „Post“ finden sich auch wüste Beschimpfungen, derbe und verletzend Kommentare, die laut auszusprechen vermutlich kaum einer der Autoren den Mut aufbrächte, die sich aber leicht-

fertig und schnell in die Tastatur tippen lassen. Wer eine Verrohung des Umgangstons und der Sprache, eine Radikalisierung der politischen Äußerungen heute noch abstreitet, hat noch nie bei Facebook eine Politikerseite besucht und die Kommentarseiten gelesen. Voller Hass und Zorn wird da frei von der Leber weg geschrieben, was als Erstbestes durch den nicht immer hochkarätig gefüllten Kopf geht – Beleidigungen und Gewaltandrohungen inklusive. Eben diese jeglicher Scham entkleidete Sprache, dieser Zorn und diese Hetze werden durch Pegida und Co. auf die Straßen getragen und machen sich auf unseren Marktplätzen breit, finden Wiederhall in Sprechchören und auf Transparenten, in den volksverhetzenden Reden der Höckes und Gaulands. Hetze versucht, Schritt für Schritt unsere Gesellschaft nach rechts zu treiben. Dem müssen wir entschieden entgegentreten. Der viel beschworene Aufstand der Anständigen beginnt jeden Tag aufs Neue bei uns ganz persönlich. Zeigen wir Haltung gegen Hass und Hetze, werben wir für Zusammenhalt und Solidarität – entschieden in der Sache, aber mit einem festen Kompass in Form und Stil. Anlässe, unsere sozialdemokratischen Werte zu verteidigen, finden sich tagtäglich beim Blick in die Zeitung. „Höcke hält Hetzrede in Dresden“, „Gipfeltreffen der Rechtspopulisten in Koblenz“, „Präsident Trump beschimpft Meryl Streep“. Ach, vielleicht sollte ich doch die Zeitung abbestellen ...

Für eine hoffentlich erholsame Abwechslung zu schlechten Nachrichten von rechts können wir selbst sorgen – für gute Nachrichten von links. Unter diesem Motto stehen hoffentlich auch in diesem Jahr alle Ausgaben des BRANDENBURG EXTRA und ich wünsche viel Spaß bei der Lektüre.

Eure



Ines Hübner
Bürgermeisterin der Stadt Velten
und Landesvorsitzende
der SGK Brandenburg

Artikelserie zum kommunalen Finanzausgleich

Artikel 1: Verfassungsrechtliches Erfordernis und Funktion des kommunalen Finanzausgleichs; sein Zusammenhang mit dem Landeshaushalt

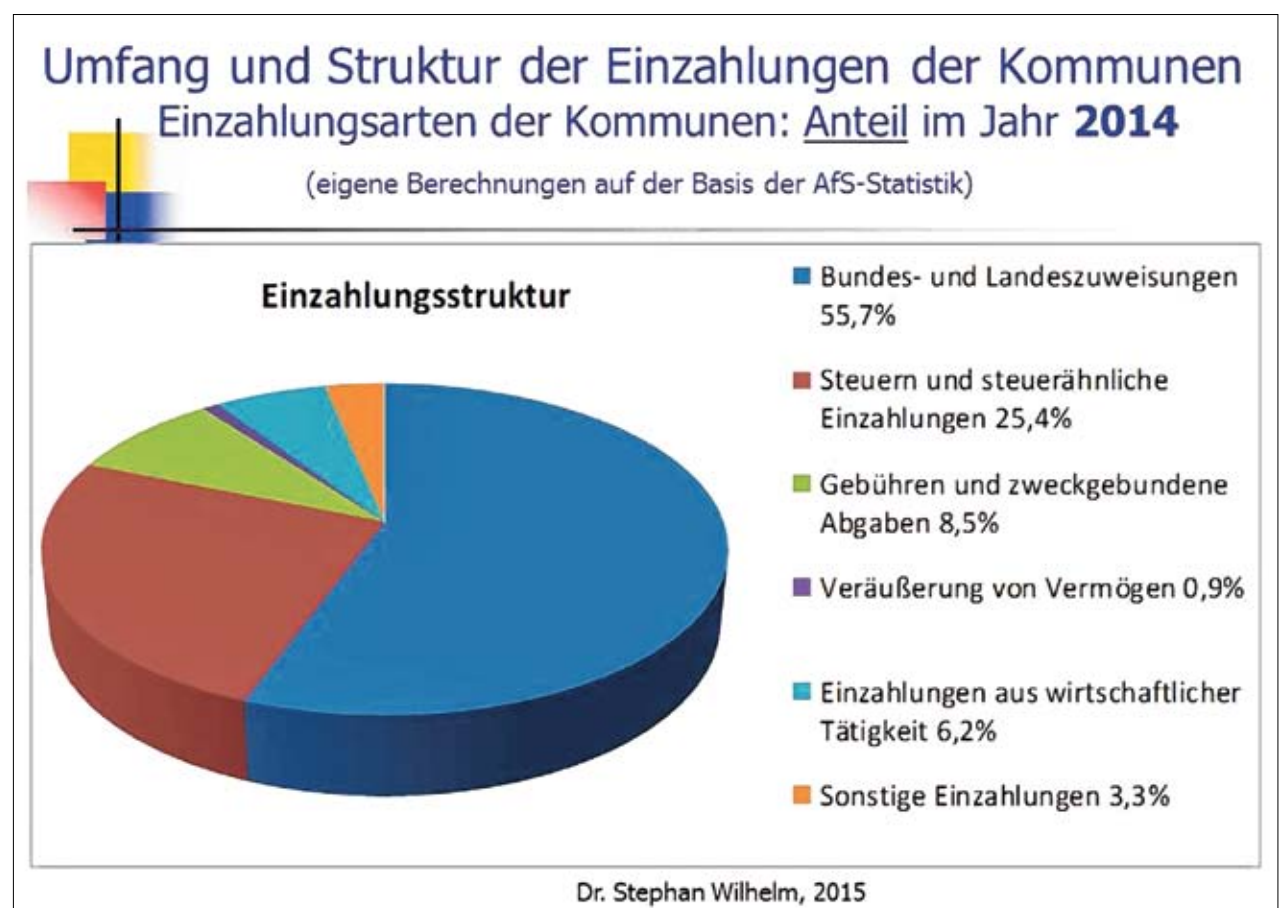
Autor Dr. Stephan Wilhelm

Die Selbstverwaltungsgarantie für die Kommunen nach Art. 28 Grundgesetz (GG) schließt zugleich die finanzielle Eigenverantwortung mit ein. Die Kommunen sind von Verfassungen wegen gehalten, ihr Handeln in finanzieller Hinsicht eigen-

auszuschöpfen. Diese Gelder sollen unmittelbar von denjenigen gezahlt werden, die die entsprechenden Leistungen in Anspruch nehmen.

Soweit das Land die Kommunen zur Erfüllung neuer öffentlicher

Erstattungsleistungen für die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben reichen jedoch bei Weitem nicht aus, die den Kommunen obliegenden Aufgaben zu erfüllen und zudem eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltungstätigkeit zu ent-



verantwortlich auszurichten. Die Gemeinden und Gemeindeverbände stehen daher in erster Linie selbst in der Verantwortung, die mit der Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Insofern hat der Verfassungsgeber den Gemeinden bei den Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuern) ein Hebesatzrecht eingeräumt. Darüber hinaus haben die Gemeinden die Möglichkeit, weitere Steuern (z.B.: Zweitwohnungssteuer) zu erheben. Ferner sind die Einnahmemöglichkeiten aus Gebühren und Beiträgen

Aufgaben verpflichtet, sei es durch Übertragung staatlicher Aufgaben (als Auftragsangelegenheiten oder Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung) bzw. durch gesetzliche Regelung von kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben, ist es gemäß Art. 97 Abs. 3 der Landesverfassung Brandenburg (LV Bbg) zugleich verpflichtet, die damit im Zusammenhang stehenden Mehrkosten zu erstatten (striktes Konnexitätsprinzip).

Die eigenen Steuereinnahmen, die Gebühren und Beiträge sowie die

falten. Nach dem Grundgesetz sind die Länder daher verpflichtet, einen Teil ihrer Steuereinnahmen an die Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten. Diese Verpflichtung wird in Art 99 LV Bbg wie folgt konkretisiert:

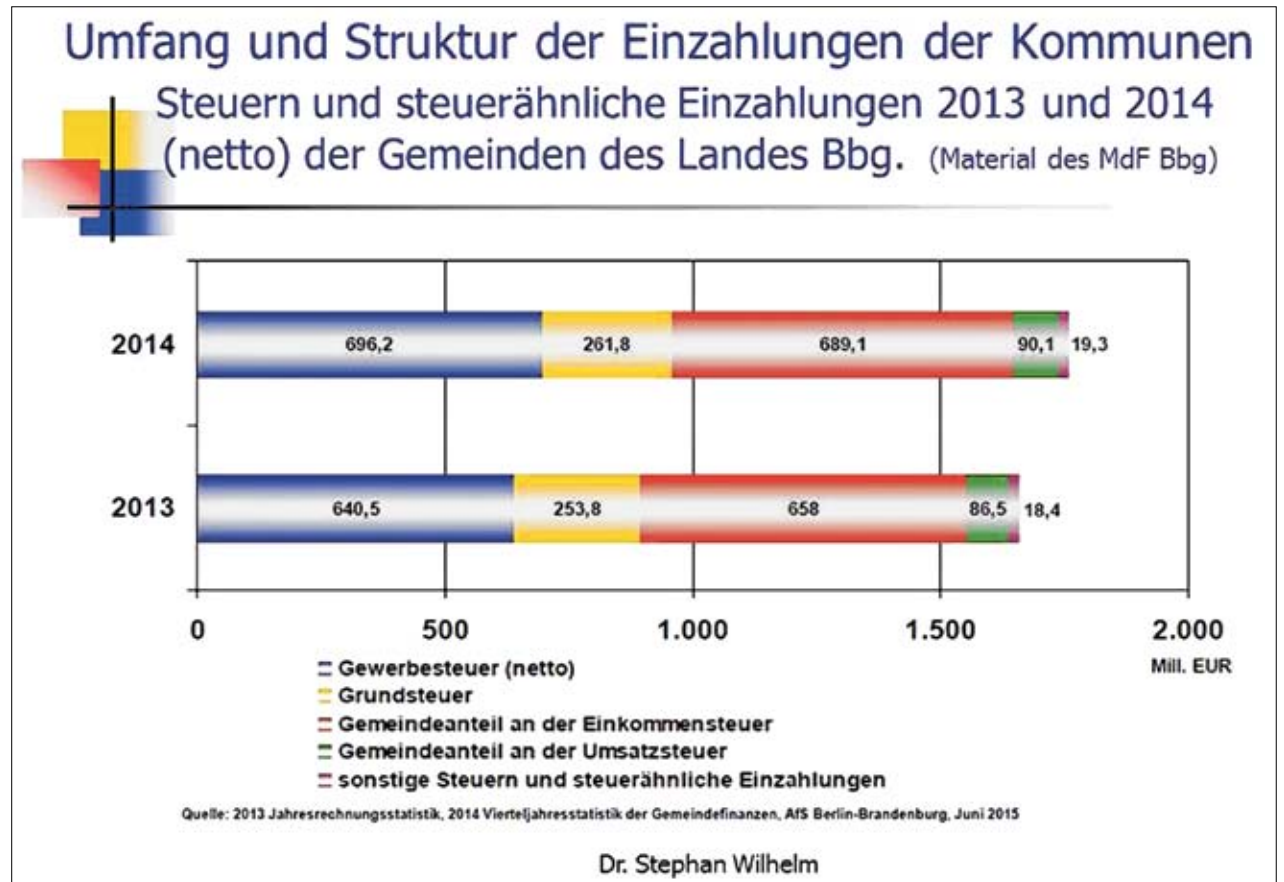
„Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht, sich nach Maßgabe der Gesetze eigene Steuerquellen zu erschließen. Das Land sorgt durch einen Finanzausgleich dafür, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Auf-

gaben erfüllen können. Im Rahmen des Finanzausgleichs sind die Gemeinden und Gemeindeverbände an den Steuereinnahmen des Landes angemessen zu beteiligen.“

Der Ausgleich gewährleistet die Selbstverwaltung

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) nach Art. 99 LV Bbg ist seinem Wesen nach ein nachrangiger Ausgleich mangelnder Finanzkraft der Gemeinden und Gemeindeverbände. Er ist darauf ausgerichtet, den Kommunen eine so auskömmliche Finanzausstattung zu gewähren, dass sie die kommunale Selbstverwaltung kraftvoll ausüben können.

Der KFA hat dabei zum einem die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen insgesamt, d.h. ihre Finanzmasse zu erhöhen, weil die eigenen Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände regelmäßig zur Deckung des Finanzbedarfs nicht



Anzeige

JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

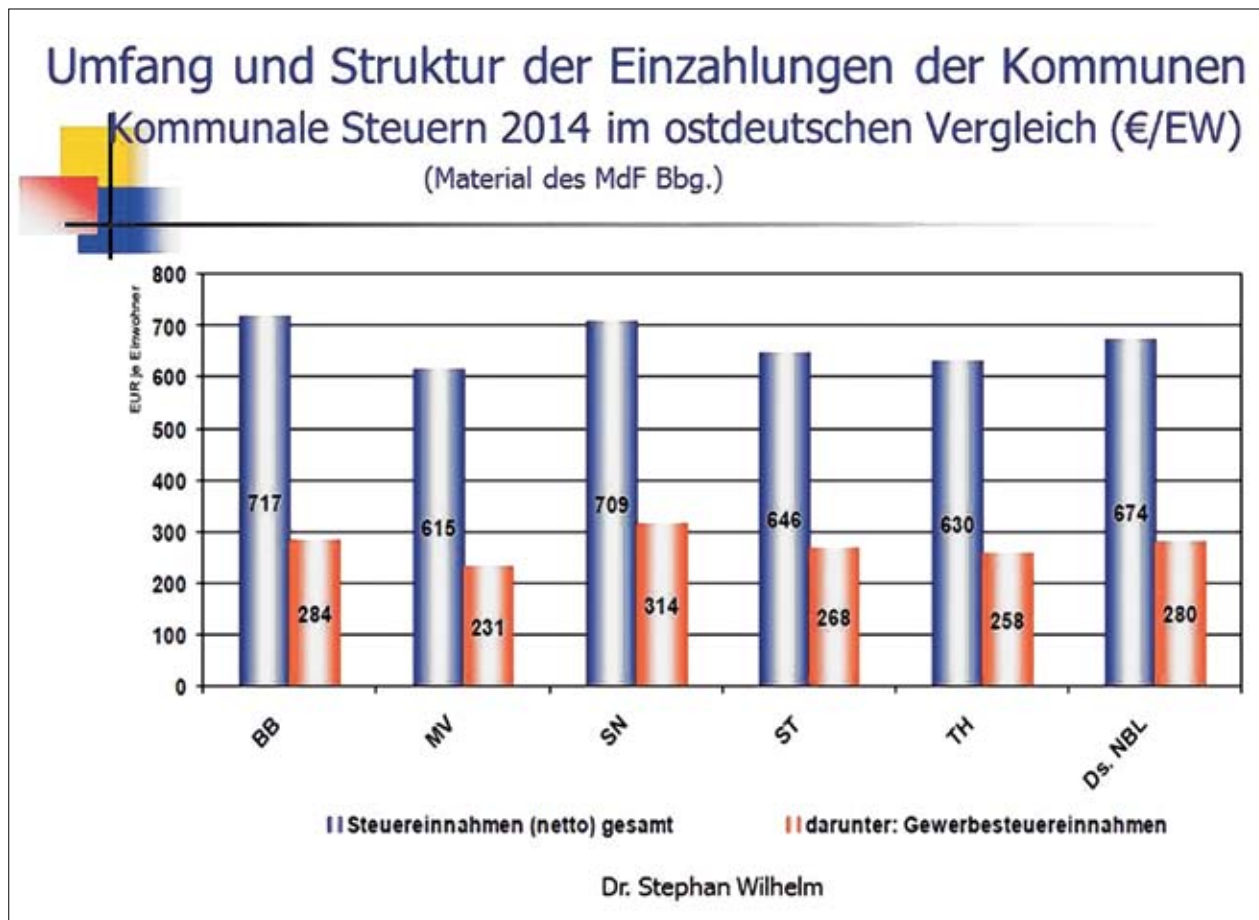
DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Probeabonnement für 3 Ausgaben jetzt kostenlos bestellen:

www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.



im Mehrbelastungsausgleich für die Mittelzentren und Kreisstädte (§ 14a) sowie auch im sog. Demografie-Faktor bei der Bestimmung der maßgeblichen Einwohnerzahl (§ 20) zum Tragen.

Das Ziel des kommunalen Finanzausgleichs besteht dabei nicht in einer Nivellierung der kommunalen Einkommensverhältnisse, sondern lediglich in der Sicherung einer finanziellen Mindestausstattung und der Angleichung der Finanzkraftunterschiede.

Brandenburgs Kommunen brauchen Transferleistungen

Die kommunale Steuerdeckungsquote ist in Brandenburg mit ca. 25 Prozent etwa um die Hälfte geringer als in den westdeutschen Flächenländern, so dass die Kommunen hier (wie in Ostdeutschland insgesamt) wesentlich stärker auf Transferleistungen von den jeweiligen Ländern angewiesen sind.

ausreichen (fiskalische Funktion; „Komplementärfinanzierung“ – vertikaler Finanzausgleich; s. o.) und zum anderen die Unterschiede in der Finanzkraft der Gemeinden und der Umlagekraft der Landkreise untereinander abzumildern (distributi-

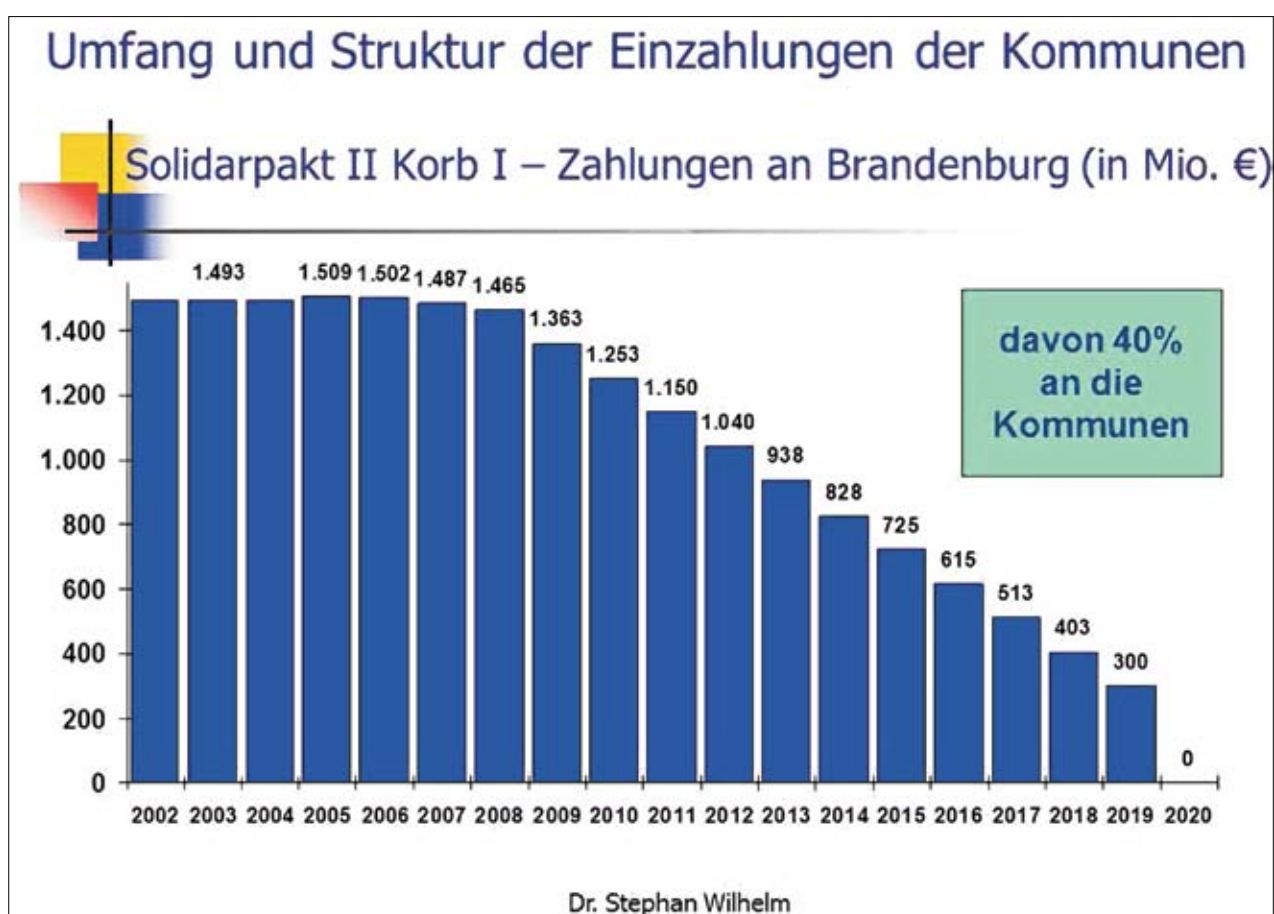
ve Funktion – horizontaler Finanzausgleich). Zugleich hat er auch eine raumordnerische Funktion.

Unterschiedliche Steuerkraft

Der horizontale Ausgleich wird vor allem durch die Berücksichtigung

der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden herbeigeführt. Die raumordnerische Funktion kommt in der sog. Hauptansatztafel bei der Finanzbedarfsbemessung für die Gemeinden (§ 8 BbgFAG),

Kernelement des KFA sind die Schlüsselzuweisungen, die in Abhängigkeit von der Steuerkraft (Gemeinden) bzw. Umlagekraft (Landkreise) pauschal zugewiesen werden. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des KFA weitere Zuweisungen (Schullastenausgleich, Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte, Sozial- und Jugendhilfelastenausgleich, Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs usw.).



Bis zum Jahr 2004 wurden die finanziellen Grundlagen nach Art. 99 LV Bbg durch ein jährliches bzw. zweijähriges Gemeindefinanzierungsgesetz gesetzlich geregelt. Damit orientierte sich der Landesgesetzgeber seinerzeit an der Regelung in Nordrhein-Westfalen. Mit dem In-Kraft-Treten des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) am 1. Januar 2005 wurde der kommunale Finanzausgleich im Land Brandenburg – wie in den meisten anderen Bundesländern – auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage gestellt. Damit wurde die Planungssicherheit für die kommunale Haushaltswirtschaft wesentlich erhöht.

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €; Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Nach § 1 Abs. 3 BbgFAG muss die Verbundmasse (Anteil der Kommunen an den Finanzmitteln des Landes im sog. Steuerverbund) unter Beachtung der Leistungsfähigkeit des Landes mindestens so bemessen sein, dass der Finanzbedarf für pflichtige (Selbstverwaltungs-)Aufgaben und ein angemessener Anteil für freiwillige (Selbstverwaltungs-)Aufgaben finanziell gedeckt sind (finanzielle Mindestausstattung). Das Landesverfassungsgericht Bbg hat im sog. Neulietzegörücke-Urteil v. 16.09.1999, dazu ausgeführt:

Landesfinanzen können sich auf den Anspruch auswirken

„In der Tat kann der gemeindliche Finanzierungsanspruch nicht losgelöst von der Gesamtsituation der Landesfinanzen gesehen werden (...) Eine vergleichsweise enge gemeindliche Finanzausstattung als solche kann daher bei einer angespannten öffentlichen Haushaltssituation, wie sie derzeit gegeben ist, verfassungs-

rechtlich hinzunehmen sein. Seine Grenze findet diese Rücksichtnahme auf die Landesfinanzen aber in dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung, das nicht ausgehöhlt werden darf.“ (VfGBbg 28/98 -, S. 11)

Die Mindestfinanzausstattung ist nicht allgemein quantifizierbar. Bei der Frage der Angemessenheit der Finanzausstattung im System des KFA kann es nur darum gehen, die strukturbedingten, nicht jedoch die selbst verantworteten Unterschiede zwischen den Gemeinden und Landkreisen abzumildern.

Art. 99 Satz 2 LV Bbg legt das Land für den kommunalen Finanzausgleich nicht auf ein bestimmtes Verteilungssystem fest. Bei der Art und Weise der Ausgestaltung der Verfassungsnorm hat der Gesetzgeber einen weiten Ermessensspielraum. Was dabei eine angemessene Finanzausstattung konkret bedeutet, ist immer wieder neu anhand

der sich ändernden Gegebenheiten zu überprüfen. Dazu wurden in § 3 Abs. 4 und in § 8 Abs. 3 BbgFAG regelmäßige Überprüfungserfordernisse normiert.

Im Land Brandenburg werden die Kommunen mittels einer geteilten Verbundquote mit 20 Prozent an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sowie mit 40 Prozent an den – allerdings zum 31.12.2019 auslaufenden – Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) beteiligt. Die sich daraus ergebende rechnerische Durchschnitts-Verbundquote betrug – unter Einrechnung der bis 2004 aus der Verbundmasse finanzierten Zuweisungen für übertragene Aufgaben – im Jahr 2005 26,94 und lag damit deutlich über der Verbundquote des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 (25,30 Prozent). Aufgrund des Rückgangs

der SoBEZ ab dem Jahr 2009 verringerte sich diese rechnerische Durchschnittsverbundquote aber bis zum Jahr 2011 auf 25,56 Prozent und betrug im Jahr 2015 nur noch 24,08 Prozent. Diese Quote muss allerdings immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden gesehen werden. Wie oben bereits ausgeführt, beträgt die kommunale Steuerdeckungsquote derzeit ca. 25 Prozent; demgegenüber betrug sie z. B. 2011 nur 21 Prozent.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion: Niels Rochlitzer, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: **www.bnr.de**

Terminankündigung der SGK Brandenburg



Foto: SGK Brandenburg

Alle InteressentInnen sind herzlich eingeladen
Kommunalwirtschaftliches Fachgespräch der
SPD-Landtagsfraktion Brandenburg,
der SGK Brandenburg und des VKU

Zeit: 22. Februar 2017
 8:00 – 20:00 Uhr, anschließend Imbiss und Ausklang

Ort: Landtag in Potsdam, Fraktionssitzungssaal der SPD

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Björn Lüttmann (PGF),
in Vertretung des Fraktionsvorsitzenden
2. Begrüßung durch Bürgermeisterin Ines Hübner,
Vorsitzende der SGK Brandenburg
3. Begrüßung durch Helmut Preuß, den
Vorsitzenden des Vorstandes der
VKU Landesgruppe Berlin-Brandenburg
4. Themenkomplex: Energie
 - a. KWK
 - b. Netzentgelte, inkl. vermiedene Netzentgelte

Statement/Impulsvortrag:

- Michael Wübbels, VKU, Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer und Abteilungsleiter
Energiewirtschaft
 - Ralf Holzschuher, energiepolitischer Sprecher
der SPD-Fraktion
 - Dr.-Ing. Klaus Freytag, Leiter der Abteilung Energie und
Rohstoffe, MWE Brandenburg
5. Themenkomplex: digitale Infrastruktur
 - a. Infrastruktur
 - b. Geschäftsfelder und Innovationen
 - c. EGovernment

Statement/Impulsvortrag:

- Helmut Barthel (wirtschaftspolitischer Sprecher
der SPD-Fraktion
- Thomas Abel, VKU, Geschäftsführer, Abteilung Wasser/
Abwasser und Telekommunikation

Kommunalkongress 2017 der SGK Brandenburg

Samstag, 11. März 2017

09:30 – 13:30 Uhr

Regine-Hildebrandt-Haus,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam,

Otto-Wels-Saal

Der Kommunalkongress 2017 der SGK Brandenburg wird sich neben dem aktuellen Stand der Verwaltungsstrukturereform der Arbeit der Enquete-Kommission 6/I des Landtages „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ widmen.

Zudem finden auf dem Kommunalkongress die turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstandes der SGK Brandenburg statt.

Insbesondere alle Mitglieder der SGK Brandenburg sind herzlich eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung gebeten, telefonisch unter 0331 73098201, via E-Mail an nrochlitzer@sgk-potsdam.de oder postalisch an SGK Brandenburg, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Punktbewässerung statt Gießkanne (Teil 1)

10 Jahre Regionale Wachstumskerne in Brandenburg: ein Erfolgsmodell

Autor Helmut Barthel, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Brandenburg

Ein Blick zurück

Im Dezember 2004 beschloss die Landesregierung nach intensiver Diskussion eine grundlegende Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik. Unter dem Motto „Stärken stärken“ begann die räumliche und sektorale Neuausrichtung der Förderpolitik. War es bis dahin üblich, Fördergelder gewissermaßen mit der Gießkanne über das ganze Land zu verteilen, sollten in Zukunft nur noch die starken und gesetzten „Keimlinge“ den weniger werdenden Geldregen erhalten. In der Vergangenheit hatte oft zufällig entstandener Beiwuchs und manch schillernde Pflanze den Geldregen aufgesogen, ohne den erwarteten Ertrag zu bringen.

Da es zum damaligen Zeitpunkt weder im Land Brandenburg noch sonst in der Bundesrepublik Erfahrungen zur Organisation und Führung eines derartigen Prozesses gab, betrat man wirtschaftspolitisches Neuland. Als verwaltungsseitiger Koordinator des Prozesses auf Landesebenen wurde deshalb eine bei der Staatskanzlei angesiedelte interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) gebildet.

Nach einem knappen Jahr Arbeit der IMAG wurden im November 2005 durch Beschluss der Landesregierung 15 Regionale Wachstumskerne (RWK) ausgewiesen. Im Einzelnen waren und sind das 11 Einzelstandorte (Neuruppin, Schwedt an der Oder, Eberswalde, Brandenburg an der Havel, Potsdam, Ludwigsfelde, Luckenwalde, Fürstenwalde/Spree, Frankfurt/Oder-Eisenhüttenstadt, Cottbus und Spremberg). Hinzu kommen die sogenannten Mehrlinge Prignitz (Perleberg, Wittenberg, Karstädt), OHV (Oranienburg, Hennigsdorf Velten), Schönefelder Kreuz (Königs Wusterhausen, Wildau, Schönefeld) und die Westlausitz (Finsterwalde, Großräschen, Lauchhammer, Schwarzeheide, Senftenberg).

Bei der Auswahl kamen Standorte zum Zuge, die über besondere wirt-



Helmut Barthel ist wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Brandenburg und Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming. Foto: privat

schaftliche Potenziale und Kapazitäten in Wissenschaft und Forschung sowie über eine Mindesteinwohnerzahl von 20.000 an einem der Standorte verfügten. Die 15 RWK umfassten zum Auswahlzeitpunkt nur ca. zehn Prozent der Fläche des Landes, vereinten aber gut ein Drittel der Bevölkerung. Knapp die Hälfte der Arbeitsplätze des Landes waren hier angesiedelt. Außerdem zeigten die Standorte eine besondere Häufung von Unternehmen, die den neuen Branchenkompetenzfeldern (besonders wachstums- und wettbewerbsfähige Branchen) zuzuordnen waren.

Definition der Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele für alle RWKs wurden wie folgt definiert:

- Schaffung von Arbeitsplätzen und Senkung der Arbeitslosigkeit
- Verringerung der Abwanderung
- Bereitstellung passgenauer und attraktiver Investitions- und Ansied-

lungsbedingungen für Unternehmen

- Konzentration und effizienterer Einsatz der Fördermittel
- Stärkung der Motorfunktion der RWK und Ausstrahlung auf ihr Umland

Diese Ziele waren zugleich auch die Kernindikatoren, an denen die Wirksamkeit der Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik gemessen werden konnte und sollte. Bemerkenswert ist, dass bereits mit Beginn der Entwicklung versucht wurde Mechanismen zu etablieren, wie die jährlichen IMAG-Konsultationen mit allen RWKs, die in wesentlichen Punkten eine kontinuierliche Evaluation des Prozesses erlaubten und erlauben. Da es sich aber bei der RWK-Förderung um einen sehr komplexen Prozess handelt, bei dem es keinen linearen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang gibt, wurde bei den Konsultationen insbesondere auf den „Lerneffekt“ Wert gelegt.

Fördertechnisch wurden die von EU und Bund bereitgestellten Mittel durch das Land kofinanziert, um die Konzentration auf einen zielgenauen Einsatz zu erhöhen (Punktbewässerung). Deshalb konnte der Evaluierungsbericht von Ernst Baseler + Partner GmbH aus dem Jahre 2010 auch feststellen: „Die unter den gegebenen Rahmenbedingungen vorhandenen Möglichkeiten wurden im Rahmen der Neuausrichtung der Förderpolitik in Brandenburg genutzt und die Konzentration von Fördermitteln auf die RWK zu einem Kernbestandteil der neuen Förderstrategie gemacht. Insgesamt 28 Förderprogramme und Haushaltsansätze wurden für die EU-Förderperiode 2007–2013 verstärkt auf RWK ausgerichtet, d. h. die RWK hatten Fördervorrang bzw. ihnen wurde ein höherer Fördersatz gewährt. Im Ergebnis stieg in mehr als zwei Dritteln der Förderprogramme der Anteil der Mittelbindung in den RWK im Zeitraum 2006 bis 2009 im Vergleich zum Zeitraum 2000 bis 2005...“

Die Kernindikatoren zeigen: Der Weg ist richtig

Seit Juni dieses Jahres liegt der vierzehnte Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung (IMAG ISE) auf dem Tisch. Am 1. Juli gab es eine Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Brandenburger Landtages zur RWK-Entwicklung. Fasst man die Erkenntnisse beider Gremien zusammen, so kann man, auch unter Berücksichtigung aller subjektiven und objektiven Entwicklungsprobleme, festhalten: Die verzahnte Förderung und Fokussierung auf die Regionalen Wirtschaftskerne hat sich voll bewährt. Das Prinzip „Stärken stärken“ zeigt seine Wirkung, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass zehn Jahre in einem wirtschaftlichen Transformationsprozess eine sehr geringe Zeitspanne sind. (Fortsetzung folgt)